

12/2019

LANDES
RECHNUNGSHOF
BRANDENBURG

Pressemitteilung

Potsdam, 22. Oktober 2019

Zu den Überlegungen der künftigen Regierungskoalition für einen Zukunftsfonds für Investitionen erklärt Christoph Weiser, Präsident des Landesrechnungshofes Brandenburg:

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an das

Büro des Präsidenten
Graf-von-Schwerin-Straße 1,
14469 Potsdam

Vor dem Hintergrund der Vorgabe des Grundgesetzes ist die Überlegung der künftigen Koalition, für einen Zukunftsfonds noch in diesem Jahr eine Milliarde Euro neue Schulden aufzunehmen, problematisch. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Allgemeine Rücklage von über zwei Milliarden Euro. Der in den vergangenen Jahren erfreulicherweise realisierte Abbau der Altschulden von rund 850 Millionen Euro würde mit einem Schlag konterkariert werden.

Telefon 0331 866-8590
Fax 0331 866-8518

bdp@lrh.brandenburg.de
www.lrh-brandenburg.de

Nach Artikel 143d GG sind die Haushalte der Länder so aufzustellen, dass ab dem Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe erfüllt wird, den Haushalt ohne Kreditaufnahme auszugleichen. Sofern die Kreditaufnahme noch in diesem Jahr realisiert werden soll, wäre das faktisch eine Umgehung der gesetzlichen Regelungen. Das hätten sich die Mütter und Väter der Schuldenbremse so nicht vorstellen können.

++